



1

Institut für medizinische und
pharmazeutische Prüfungsfragen

Musterbeispiele

Kompetenzen und An-
wendungsbeispiele für
die anwendungsorien-
tierte Parcoursprüfung
Psychotherapie

1. Auflage

Inhalt

Einleitung	2
1. Kompetenzbereiche	3
1.1. Patient*innensicherheit.....	3
1.2. Therapeutische Beziehungsgestaltung	4
1.3. Diagnostik	5
1.4. Patient*inneninformation und Patient*innenaufklärung	7
1.5. Leitlinienorientierte Behandlungsempfehlungen	8
2. Kompetenzbereich übergreifende Handlungskompetenzen	9

Disclaimer

Die hier vorliegende Musterübersicht adressiert alle Menschen gleichermaßen, die nach dem Masterstudiengang Psychotherapie die Approbation anstreben.

Um die Vielfalt im Bereich der Geschlechter und Geschlechtsidentitäten auszudrücken, wird der sog. Genderstern verwendet. Dieser soll verdeutlichen, dass alle Geschlechtsidentitäten einbezogen sind, wie zum Beispiel intersexuell, intergeschlechtlich, transsexuell, transident und auch weitere Selbstbezeichnungen. In der Zitation von Gesetzestexten wurde von diesem Vorgehen abgewichen.

Einleitung

Die hier bereitgestellten Musterbeispiele zu möglichen Inhalten einer anwendungsorientierten Parcoursprüfung Psychotherapie sollen eine Vorstellung davon geben, wie sich Handlungskompetenzen auf Anwendungsebene, d. h. in einer anwendungsorientierten Parcoursprüfung, theoretisch zeigen könnten (s. Anwendungsbeispiele).

Hierbei handelt es sich ausdrücklich **nicht** um einen Gegenstandskatalog, der bei den schriftlichen staatlichen Prüfungen des IMPP eine Richtschnur für die Auswahl prüfungsrelevanter Aufgabenthemen und für die inhaltliche Zusammenstellung der Examina gibt. Die Musterbeispiele stellen auch **keine** Themensammlung für die anwendungsorientierte Parcoursprüfung Psychotherapie dar. Sie erheben somit weder Anspruch auf Vollständigkeit noch müssen sie in einem Staatsexamen umgesetzt werden. Die hier skizzierten Musterbeispiele verstehen sich als exemplarische Illustrierung, wie sich die abstraktere Kompetenzebene beispielhaft auf Anwendungsebene spezifizieren lässt.

1. Kompetenzbereiche

1.1. Patient*innensicherheit

„In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er zu einer umfassenden Risikoeinschätzung in der Lage ist“ (§ 48 Abs. 2 PsychThApprO).

„Im Kompetenzbereich „Patientensicherheit“ geht es insbesondere um eine Risikoeinschätzung. Dazu gehört die Einschätzung einer Suizidgefährdung oder sonstigen Selbstgefährdung, aber auch die Einschätzung von anderen Risikofaktoren für einen ungünstigen weiteren Verlauf, die je nachdem eine sofortige Intervention zur Folge haben muss oder sich auf den Behandlungsplan auswirkt, der zu ändern wäre“ (Bundesrat Drucksache 670/19, 20.12.19, Begründung zur PsychThApprO, S. 82).

Kompetenzebene	Anwendungsbeispiele
<p>Die Prüfungskandidat*innen...</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ... explorieren angemessen Suizidalität und erfragen hierbei relevante Risiko- und Schutzfaktoren für Suizidalität, z. B. 2. ... schätzen das Suizidrisiko adäquat ein, z. B. 3. ... explorieren selbstverletzendes Verhalten angemessen, z. B. 	<p>... explorieren Suizidalität im Rahmen eines Erstgesprächs bei einem*einer Patient*in mit depressiver Episode.</p> <p>... explorieren Suizidalität bei einer*einem jugendlichen Patient*in mit depressiver Episode.</p> <p>... kommen zu der Gesamteinschätzung, dass ein*eine Patient*in absprachefähig ist und sich ausreichend von Suizidhandlungen distanzieren kann.</p> <p>... melden ihre Einschätzung einer vorhandenen Eigengefährdung transparent zurück.</p> <p>... explorieren selbstverletzendes Verhalten bei einem*einer jugendlichen Patient*in mit depressiver Episode, ggf. unter Einbeziehung des Bezugspersonensystems</p>

1.2. Therapeutische Beziehungsgestaltung

„In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er Probleme in der therapeutischen Beziehungsgestaltung erkennt und diesen Problemen in geeigneter Form begegnet“ (§ 48 Abs. 3 PsychThApprO).

„Die therapeutische Beziehung hat im psychotherapeutischen Kontext für den Behandlungserfolg zentrale Bedeutung; Störungen in der therapeutischen Beziehung sagen Therapieabbrüche und mangelnden Therapiefortschritt vorher, so dass es zur Grundkompetenz von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zählt, Probleme in der therapeutischen Beziehungsgestaltung zu erkennen und intervenieren zu können“ (Bundesrat Drucksache 670/19, 20.12.19, Begründung zur PsychThApprO, S. 82).

Kompetenzebene	Anwendungsbeispiele
<p>Die Prüfungskandidat*innen ...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="135 651 568 815">1. ... sind in der Lage, durch ihr kommunikatives Handeln eine tragfähige, vertrauensvolle und dem Kontext angemessene Beziehung zu dem*der Patient*in aufzubauen und zu erhalten, z. B. <li data-bbox="135 858 568 970">2. ... handeln gegenüber dem*der Patient*in und Bezugspersonen nach dem Gebot therapeutischer Abstinenz, z. B. <li data-bbox="135 1145 568 1225">3. ... erläutern und gestalten konsensuell Entscheidungsprozesse innerhalb der Therapie, z. B. 	<p>... greifen gezeigte Emotionen des*der Patient*in angemessen auf.</p> <p>... explorieren Gründe für Verhalten des*der Patient*in.</p> <p>... stimmen ihr therapeutisches Handeln auf die Zielsetzungen der Behandlung und auf die Interessen des*der Patient*in ab.</p> <p>... lehnen die Annahme eines Geschenkes von nicht geringfügigem Wert (z.B. eine Uhr) freundlich ab und thematisieren z. B., dass psychotherapeutische Leistungen durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind.</p> <p>... erwägen gemeinsam mit dem*der Patient*in mögliche „Priorisierungen“ wichtiger Themen.</p> <p>... explorieren die Perspektive des*der Patient*in und beziehen diese in die Planung ein.</p> <p>... formulieren konsensuell Therapieziele.</p>

1.3. Diagnostik

„In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er eine zutreffende psychotherapeutische Diagnose stellt“ (§ 48 Abs. 4 PsychThApprO).

„Eine korrekte Diagnostik der psychotherapeutischen Störung mit Krankheitswert entscheidet die Frage des Behandlungsbedarfs. Sie hat zugleich Auswirkungen auf die Auswahl des Behandlungssettings und die Einschätzung des Behandlungserfolgs“ (BR-Drucks. 670/19, S. 83).

Kompetenzebene	Anwendungsbeispiele
Die Prüfungskandidat*innen ...	
1. ... beherrschen Grundlagen einer multiperspektivischen und multimedialen therapiebegleitenden Diagnostik, sowohl für Kinder- und Jugendliche als auch für Erwachsene, d.h. sie	
a. ... erheben verschiedene anamnestische Daten, z. B.	<p>... führen eine biographische Anamnese in Bezug auf die Psychogenese durch.</p> <p>... führen eine Fremdanamnese mit einer Begleitperson durch.</p> <p>... führen eine Sozialanamnese durch (z. B. mittels Netzwerkzeichnung).</p>
b. ... geben dem*der Patient*in oder einer Bezugsperson eine korrekte und verständliche Rückmeldung zu Rational und Ergebnissen einer diagnostischen Untersuchung und dazugehörigen (statistischen) Kennwerten, z. B.	<p>... stellen das Rational einer Intelligenz- und Teilleistungsdiagnostik dar und erklären die vorhandenen Ergebnisse und Kennwerte.</p>

- | | |
|--|---|
| <p>2. ... führen - ggf. unter Hinzuziehung von Hilfsmitteln - eine symptomorientierte Diagnostik für Störungsbilder nach ICD-10 durch, d.h. sie</p> | |
| <p>a. ... explorieren die Symptomatik des*der Patient*in gemäß den ICD-10-Diagnosekriterien, z. B.</p> | <p>... explorieren das Vorliegen der Diagnosekriterien einer depressiven Störung.</p> <p>... einer Essstörung.</p> |
| <p>b. ... grenzen im Gespräch klinisch relevante Symptome von subklinischen Phänomenen ab, z. B.</p> | <p>... erfragen und verbalisieren Unterschiede zwischen Angst als einer normalen Reaktion auf Gefahr und einer extremeren, pathologischen Form im Sinne einer Angststörung.</p> <p>... erfragen und verbalisieren Unterschiede zwischen einer Trauerreaktion und einer Depression.</p> |
| <p>3. ... erheben in einem Gespräch einen psychopathologischen Befund bei einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen, auch unter Beachtung eines einschlägigen strukturierten diagnostischen Hilfssystems, vollständig oder auch Teile davon, z. B.</p> | <p>... explorieren im Gespräch inhaltliche und formale Denkstörungen gemäß Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Psychiatrie (AMDP).</p> <p>... explorieren im Gespräch die Interaktion gemäß „Psychopathologischem Befund-System für Kinder und Jugendliche (CASCAP-D)“.</p> |

1.4. Patient*inneninformation und Patient*innenaufklärung

„In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er durch angemessene Patienteninformation zu einer selbstbestimmten Patientenentscheidung beiträgt“ (§ 48 Abs. 5 PsychThApprO).

„Der Kompetenzbereich Patienteninformation und Patientenaufklärung stärkt die Position der mündigen Patientin und des mündigen Patienten. Zu zeigen ist die Fähigkeit, durch eine angemessene Patienteninformation zu selbstbestimmten Patientenentscheidungen beizutragen, wie dies insbesondere das Patientenrechtegesetz vorsieht“ (BR-Drucks. 670/19, S. 83).

Kompetenzebene	Anwendungsbeispiele
Prüfungskandidat*innen ...	
1. ... informieren über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen einer psychotherapeutischen Behandlung, z. B.	... informieren umfassend und transparent über die psychotherapeutische Schweigepflicht sowie Ausnahmen davon.
2. ... informieren über die Behandlungsdokumentation und diesbezügliche Einsichtnahmerechte seitens des*der Patient*in, z. B.	... informieren darüber, wie lange die Behandlungsakten aufbewahrt werden müssen. ... informieren über das Recht zur Einsichtnahme in Behandlungsakten.
3. ... informieren über (psychotherapeutische) Behandlungsalternativen, z. B.	... informieren umfassend und transparent über das angedachte Psychotherapieverfahren. ... informieren umfassend und transparent über eine alternative Behandlungsform wie den Wechsel eines Richtlinienverfahrens oder des*der Psychotherapeut*in.
4. ... unterstützen die partizipative Entscheidungsfindung des*der Patient*in im Hinblick auf Beginn, Fortführung und Beendigung einer Psychotherapie, z. B.	... holen bei dem*der Patient*in eine informierte Zustimmung („informed consent“), beispielsweise über Ziel und Zweck der Psychotherapie, ein.

1.5. Leitlinienorientierte Behandlungsempfehlungen

„In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er die Patientinnen und Patienten angemessen und diagnosebezogen über empfohlene Behandlungsmöglichkeiten informiert und auch solche Behandlungsmöglichkeiten einbezieht, die außerhalb des eigenen Spezialisierungsbereichs liegen“ (§ 48 Abs. 6 PsychThApprO).

„Gegenstand der fünften Station ist der Kompetenzbereich Leitlinienorientierte Behandlungsempfehlungen. In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er die Patientinnen und Patienten angemessen und diagnosebezogen über empfohlene Behandlungsmöglichkeiten informiert und auch solche Behandlungsmöglichkeiten einbezieht, die außerhalb des eigenen Spezialisierungsbereichs liegen“ (BR-Drucks. 670/19, S. 83).

Kompetenzebene	Anwendungsbeispiel
<p>Prüfungskandidat*innen ...</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ... erläutern und begründen das Rational von Leitlinien patient*innenorientiert, z. B. 2. ... erläutern - ggf. unter Hinzuziehung von Hilfsmitteln - einzelfallbezogen leitlinienorientierte Behandlungsempfehlungen von psychischen Störungen (Psychotherapie, Psychopharmakotherapie etc.), z. B. 3. ... erläutern - ggf. unter Hinzuziehung von Hilfsmitteln - die wichtigsten leitlinienorientierten Behandlungsempfehlungen auch außerhalb des eigenen Spezialisierungsbereichs liegender wissenschaftlicher Leitlinien, z. B. 	<p>... erläutern Sinn und Zweck wissenschaftlicher Leitlinien, Qualitätskriterien von Leitlinien und Leitlinienklassen sowie Evidenz- und Empfehlungsgrade patient*innengerecht.</p> <p>... erläutern, dass der psychotherapeutischen Behandlung mittels kognitiver Verhaltenstherapie bei einer generalisierten Angststörung der höchste Empfehlungsgrad zukommt (Empfehlungsgrad A+).</p> <p>... erläutern die wichtigsten Behandlungsempfehlungen der S3-Leitlinie „Schizophrenie“.</p> <p>... erläutern die wichtigsten Behandlungsempfehlungen der S3-Leitlinie „Nicht erholsamer Schlaf/Schlafstörungen“.</p>

2. Kompetenzbereich übergreifende Handlungskompetenzen

Kompetenzebene	Anwendungsbeispiele
<p>Prüfungskandidat*innen...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="148 300 555 427">1. ... zeigen eine professionelle und patient*innenzentrierte Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgabenstellung, z. B. <li data-bbox="148 539 555 639">2. ... zeigen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung ein angemessenes Zeit- und Gesprächsmanagement, z. B. <li data-bbox="148 810 555 863">3. ... wenden grundlegende Gesprächstechniken und -methoden an, z. B. 	<p>... kommunizieren in einer Art und Weise, die es dem*der Patient*in leicht macht, sie zu verstehen.</p> <p>... kommunizieren angemessen hinsichtlich Wortwahl, Grammatik, Intonation, Lautstärke, Stimmmodulation, Sprechtempo und Aussprache.</p> <p>... informieren im vorgesehen zeitlichen Rahmen über alle in der Aufgabenstellung genannten Aspekte.</p> <p>... organisieren das Gespräch und gestalten es zusammenhängend.</p> <p>... behalten die Gesprächsführung in der Hand.</p> <p>... bleiben im Gespräch freundlich, zugewandt und sachlich.</p> <p>... hören aktiv zu.</p> <p>... gestalten das Gespräch für den*die Patient*in nachvollziehbar.</p> <p>... beziehen den*die Patient*in durch nonverbalen Ausdruck angemessen ein.</p>

© IMPP, August 2022

Institut für medizinische und
pharmazeutische Prüfungs-
fragen

Rechtsfähige Anstalt des öf-
fentlichen Rechts

Malakoff-Passage
Rheinstraße 4 F
55116 Mainz
www.impp.de